

UWG – Ortsratsfraktion im Ortsrat von Suttorf

31535 Neustadt a. Rbge., d. 28. Juni 20
Auf dem Or 18 / Ruf: 1484An die
Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.
Nienburger Straße 21
31535 Neustadt a. Rbge.Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Suttorf am 14.07.2015
Anfragen gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die UWG – Ortsratsfraktion hat beantragt, als Tagesordnungspunkt „Nachbetrachtung, einschließlich der Ergebnisse, aus der Ortsbegehung mit Bürgermeister Sternbeck am 05.02.2015“, in die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 14.07.2015 aufzunehmen.

Die Beratung darüber ist jedoch abhängig von der Beantwortung nachstehender Fragen, die sich aus der Ortsbegehung ergeben haben.

- 05/05
- 6/10
- AGN
- 32
- 32
- 66
1. Das gegenwärtig ausgewiesene Baugebiet „Am Oberheufeld“ ist, so der Investor der Grundstücke, größtenteils veräußert. Es wurde die Frage nach einer anschließenden weiteren Ausweisung von Bauland innerhalb von Suttorf gestellt. Antwort dazu steht verwaltungsseitig aus. Wir bitten zu berichten.
 2. Die Straßenunterführung der innerörtlichen Straße „Twachtweg“, in Höhe des Stalles von Landwirt Meyer, ist wasserundurchlässig versandet. Es wurde die notwendige Durchführung der Reparaturarbeiten erörtert, um einen Wasserabfluss aus dem Graben zu garantieren. Wie ist der gegenwärtige Stand?
 3. Der gesamte Durchgangsverkehr auf der Landesstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft, besonders jedoch der Schwerlastverkehr, stellt für die Straßenanlieger eine nicht mehr hinnehmbare Störung und Beeinträchtigung ihrer Wohnqualität dar. Besonders die Lärmbelästigung und eine einhergehende Verkehrsgefährdung durch die überhöhte Fahrgeschwindigkeit sind Ursache dafür. Die Situation wurde hinsichtlich eines häufigen „Blitzereinsatzes“, einer Temporeduzierung und das Aufstellen von Pollern erörtert. Wie ist der gegenwärtige Sachstand?
 4. Herr Bürgermeister Sternbeck hat sich zur Umsetzung der Tempo 30 – Zonen innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Suttorf auf den kommunalen Straßen geäußert. Danach wird eine schnelle Umsetzung in Aussicht gestellt. Wie ist der Stand der zeitlichen Umsetzung?
 5. Auf der Straßendecke der Straße „Neue Wiese“, vor der Abzweigung der Straße „Am Graseweg“, sammelt sich immer wieder verstärkt Oberflächenwasser an. Es ist dazu festgestellt worden, dass dieser Zustand eine Gefährdung des Straßenverkehrs, besonders für die Fußgänger und hier insbesondere für die Kinder, bei einem notwendigen Ausweichen der bestehenden Wasserlachen ist. Es wurde dazu festgestellt, dass unverzügliche Abhilfe geboten ist, um die Gefahr zu beseitigen. Wie ist der gegenwärtige Sachstand?

T. Wir bitten daher, die Beantwortung abweichend von dem sonst üblichen Verfahren aus § 13 der Geschäftsordnung des Rates, bereits im Vorfeld, also nicht erst im Laufe der Ortsratssitzung, vorzunehmen.

Dazu sollte die Verwaltung auch in der Lage sein, da sie selbst den Verlauf der Ortsbegehung protokolliert hat. Dabei unterstellen wir, dass das Protokoll selbst hilfreich für die Beantwortung der gestellten Fragen sein wird. ✓

Ergänzend zur den zuvor genannten Fragen bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der der nachstehenden Fragen gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates im Verlauf der Ortsratssitzung am 14.07.2015.

Anfrage:

Die Landesstraße führt durch die geschlossene Ortschaft der Ortschaft Suttorf.

Wir fragen:

1. Wer ist für die Säuberung der Straßengosse und des Gehweges zuständig?
2. Wer ist für den Winterdienst zuständig?
3. Auf welcher Grundlage ergibt sich die jeweilige Zuständigkeit?

Mit freundlichen Grüßen

UWG – Ortsratsfraktion im Ortsrat von Suttorf
Heinrich Köhne Karl-Heinz Grote

66

Walter, Stephan

Von: Linek, Siegfried
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2015 16:12
An: Walter, Stephan
Cc: Bark, Stefan
Betreff: WG: Suttorf, Twachtweg
Anlagen: sbark_20150630162136.pdf; DSC_0114.JPG; DSC_0117.JPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Straßendurchlass im „Twachtweg“ wurde vom ABN letztes Jahr gespült.

Der feie Abfluss war gewährleitet.

Auch dieses Jahr wird der ABN das Freispülen des Durchlasses zeitnah beauftragen.

Sollten bei den Spülarbeiten Schäden an der Verrohrung festzustellen sein, muss der für Überfahrten zuständige Fachdienst Tiefbau Reparaturarbeiten veranlassen.

Bei Fragen steht Ihnen der ABN gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Linek

Abwasserbehandlungsbetrieb
Telefon: -271

Theresenstraße 4, Eingang D

Von: Bark, Stefan
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2015 16:58
An: Homeier, Jörg
Cc: Linek, Siegfried
Betreff: Suttorf, Twachtweg

Hallo Jörg,

bitte beantwortet die Frage zu 2 direkt bis zum 14.07.15 (01 und OR – Betreuung bitte in Cc).

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Bark

Bürgermeisterreferat
Telefon: -469

Nienburger Straße 31

Walter, Stephan

Von: Schwalb, Martin
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2015 15:30
An: 'jochen_marten@outlook.de'
Cc: Walter, Stephan
Betreff: WG: Eilt !WG: Suttorf, Tempo 30
Anlagen: sbark_20150630162136.pdf

Sehr geehrter Herr Marten,

wie bereits telefonisch besprochen, nehme ich zu den beiden straßenverkehrsrelevanten Punkten wie folgt Stellung:

zu 3.:

Die Stadt beschafft zurzeit Seitenradarmessgeräte zur präzisen Ermittlung des Verkehrsgeschehens, nach Fahrzeugtypen differenziert. Damit werden dann zunächst aktuelle Daten erhoben. Darauf basierend sollen weitergehende Maßnahmen geprüft werden.

Zu 4.:

Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen geschieht nun aufgrund durch Ratsbeschluss geänderter Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung. Einer Umsetzung der vom Ortsrat Suttorf beschlossenen Regelung steht von daher nichts im Wege. Die Maßnahme soll nunmehr umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Schwalb

Bürgerservice
Telefon: -104

Theodor-Heuss-Str. 18

Von: Lempfer, Thorsten
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2015 10:02
An: Schwalb, Martin
Betreff: Eilt !WG: Suttorf, Tempo 30

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Lempfer

Fachdienstleitung
Bürgerservice
Telefon: -100

Neustadt a. Rbge., 06.07.2015

Anfrage der UWG-Ortsratsfraktion des Orsrates Suttorf vom 28.06.2015 zur Ortsrats-sitzung am 14.07.2015

Auf der Straßendecke der Straße „Neue Wiese“, vor der Abzweigung der Straße „Am Gra-seweg“, sammelt sich immer wieder verstärkt Oberflächenwasser an. Es ist dazu festge-stellt worden, dass dieser Zustand eine Gefährdung des Straßenverkehrs, besonders für die Fußgänger und hier insbesondere für die Kinder, bei einem notwendigen Ausweichen der bestehenden Wasserlachen ist. Es wurde dazu festgestellt, dass unverzügliche Abhilfe geboten ist, um die Gefahr zu beseitigen. Wie ist der gegenwärtige Sachstand?

Stellungnahme:

Der Fachdienst Tiefbau hatte am 10.04.2015 eine Teilversickerungsmulde am Fahrbahnrand her-stellen lassen. Den Problemen mit dem sich stauenden Wasser konnte jedoch mit der Maßnahme nicht erfolgreich begegnet werden. Aus diesem Grund wurde die Versickerungsmulde am 29.04.2015 überarbeitet und verlängert.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte keine weitere großflächige Pfützen Bildung festgestellt werden und das Oberflächenwasser versickert in der Mulde im Seitenraum. Die Situation wird weiter vom Fachdienst Tiefbau beobachtet und erforderlichenfalls werden weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Im Auftrag

gez. Annika Duthoo

Neustadt a. Rbge., 06.07.2015

**Anfrage der UWG-Ortsratsfraktion des Orsrates Suttorf vom 28.06.2015 zur Ortsrats-
sitzung am 14.07.2015**

Die Landesstraße 193 führt durch die geschlossene Ortschaft der Ortschaft Suttorf.

Die UWG-Ortsratsfraktion der Ortschaft Suttorf bat und Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Säuberung der Straßengosse und des Gehweges zuständig.
2. Wer ist für den Winterdienst zuständig?
3. Auf welcher Grundlage ergibt sich die jeweilige Zuständigkeit?

Stellungnahme:

Zu 1.

Für die Säuberung der Straßengosse und des Gehweges sind die anliegenden Grundstückseigentümer verantwortlich.

Zu 2.

Für den Winterdienst sind die anliegenden Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Räumfahrzeuge der Landesbehörde räumen allerdings den Schnee auf der Landesstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft mit.

Zu 3.

Rechtsgrundlage ist § 52 NStrG i. V. mit der Straßenreinigungssatzung und –verordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 in seiner aktuellen Fassung.

Im Auftrag

gez. Fabian Lyke